

Stadt Cottbus / město Chośebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	III-007/07
HA	

Dezernat: III

Amt: 51

Termin der Tagung: 28.03.07

Vorlage zur Entscheidung	
☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathausspitze	20.03.07	☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☒ Haushalt und Finanzen	20.03.07	☐ Umwelt	
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Hauptausschuss	21.03.07
☐ Wirtschaft		☒ Stadtverordnetenversammlung	28.03.07
☐ Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☒ JHA	06.03.07

Beratungsgegenstand:

Fortschreibung des Jugendförderplanes der Stadt Cottbus 2007 - 2009 für den Leistungsbereich der Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Jugendförderplan der Stadt Cottbus 2007 - 2009.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstellt jährlich für die Leistungsbereiche Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit gemäß §§ 11 bis 14 des Achten Buches Sozialgesetzbuch einen Jugendförderplan. Dieser ist mit dem Haushaltsplan zu beschließen.

Der Jugendförderplan wird auf der Grundlage des Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch- Kinder- und Jugendhilfe (AGKJHG) für die Leistungsbereiche der Jugendarbeit nach § 11 i. V. m. §§ 12 und 14 SGB VIII, Jugendarbeit, Förderung der Jugendverbände, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Jugendsozialarbeit, §13 i. V. m. § 14 SGB VIII, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz erarbeitet.

Der Jugendförderplan 2007 – 2009 ist vor dem Beschluss des Haushaltsplanes politisch zu legitimieren, um die geplanten Mittel auch einzustellen.

Anlagen:

Jugendförderplan 2007 - 2009

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

Zuschuss in Höhe von 2.052,3 T€ für das Jahr 2007 (HHst 4701)

2. Sicherstellung der Finanzierung:

HH- Plan der Stadt

3. Folgekosten: